

K O P I E



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg
Der Landrat
Herrn Jürgen Dannenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I
Büro des Oberbürgermeisters
Torsten Zugehör

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.27
Tel.: 03491 421300
Fax 03491 421777
forsten.zugehoer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Dr.-Behring-Straße in der Lutherstadt Wittenberg

19.11.2015

Bitte immer angeben
OB

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

betreffend die Verkehrssituation in der Dr.-Behring-Straße haben die Fraktionen des Stadtrates von CDU und DIE LINKE jeweils einen Antrag bzw. Änderungsantrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone gestellt.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Nach intensiver Prüfung wurde in der 14. Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2015 zur Rechtslage informiert. Danach sind geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen nur möglich, wenn die in der StVO geregelten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Im Ergebnis gibt es zwei Möglichkeiten:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Glaübiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

- a) die Anordnung einer Tempo-30-Zone oder
- b) die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist in der Dr.-Behring-Straße, welche im Vorbehaltsnetz als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist, gesetzlich ausgeschlossen.

Dementsprechend prüft die Lutherstadt Wittenberg nunmehr Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, die zum Schutz der Wohnbevölkerung ergriffen werden können (konkret: Lärmschutzmaßnahmen durch Einrichtung von Tempo-30-Bereichen).

Unbeachtet der uns bindenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wird von Seiten der Anwohner und der Stadtpolitik - aus menschlicher Sicht und mit juristischem Laienverständnis durchaus nachvollziehbar - kritisiert, dass von Seiten der Behörden nicht akzeptiert werde, dass es neben Gesetzen und Regelungen auch Ausnahmen geben müsse.



De facto zutreffend wird argumentiert, dass die ersten beiden Abschnitte der Ostumfahrung bereits bestehen und laut Gesetz Bundesstraßen auf Bundesstraßen enden müssen. Im konkreten Fall endet die Ostumfahrung jedoch derzeit an der Gemeindestraße „Dr.-Behring-Straße“.

Insofern beantrage ich von Seiten der Lutherstadt Wittenberg

die Genehmigung einer befristeten Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Dr.-Behring-Straße für den Zeitraum, in welchem der 3. Bauabschnitt der Ostumfahrung noch nicht fertiggestellt ist.

Verbunden mit der Bitte um wohlwollende Prüfung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehor